

STELLENAUSSCHREIBUNG

Befristete Einstellungen von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Zum Schuljahr 2007/ 2008 haben die Berliner Schulen die Möglichkeit, zusätzlich 3% ihres anerkannten Unterrichtsbedarfs selbst zu bewirtschaften.

Mit dem zusätzlichen Budget haben die Schulen bei krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften die Möglichkeit, Vertretungskräfte befristet einzustellen und damit den Unterricht an ihrer Schule abzusichern.

Interessierte Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich für Vertretungseinstellungen zu bewerben. Dies kann direkt bei den teilnehmenden Schulen erfolgen oder online über die zentrale Datenbank für Vertretungslehrkräfte.

Folgende Personengruppen kommen für Vertretungseinstellungen grundsätzlich in Frage:

- Teilzeitbeschäftigte und beurlaubte Lehrkräfte, Lehrkräfte in Elternzeit
- Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt
- Lehrkräfte im Ruhestand oder in Rente
- Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (nur Beamte im Blockmodell)
Eine Einstellung ist hier im Rahmen eines zusätzlichen Angestelltenverhältnisses möglich. Dieses Beschäftigungsverhältnis unterliegt der Versicherungspflicht für Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Folgende Personengruppen kommen ebenfalls für eine Vertretungseinstellung in Frage, sofern sie über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Unterricht verfügen:

- Lehrkräfte mit 1. Staatsprüfung für ein Lehramt
- Hochschul-/Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen
- Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss des Bachelors
- Bewerberinnen und Bewerber in einem Studium

Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die befristete Einstellungen in den Berliner Schuldienst im Rahmen der Personalkostenbudgetierung werden innerhalb der vorhandenen Mittel, nach dem schulischen Vertretungsbedarf sowie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Die Auswahlverfahren werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern durchgeführt.

Hierbei sind Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsprüfung grundsätzlich vorrangig einzustellen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. § 81 SGB IX ist zu beachten.

Bei der Auswahl sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen, insbesondere § 8 Abs. 3 LGG.

Die Einstellungen erfolgen zur befristeten Vertretung von Lehrkräften. Die Arbeitsverträge werden mit einer auflösenden Bedingung geschlossen, sie enden bei Rückkehr der Lehrkraft, spätestens jedoch zu dem im Arbeitsvertrag festgelegten Zeitpunkt.

Bei Rückkehr der Lehrkraft endet der Arbeitsvertrag zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung durch die Schule (§ 15 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß den Richtlinien über die Vergütung der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Lehrerrichtlinien).

Schwerbehinderte im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Auf das vollständige Anforderungsprofil für Lehrkräfte gemäß AV Lehrerbeurteilung (Anlage 4a) wird hingewiesen. Die AV Lehrerbeurteilung finden Sie im Internet unter: <http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de/>, dann unter ‚Schule‘ und ‚Schulrecht‘.

Bewerbungsverfahren:

1. Bewerbungen direkt bei den teilnehmenden Schulen

Bitte bewerben Sie sich direkt bei den Schulen. Die Liste der Schulen, die an der Personalkostenbudgetierung teilnehmen, finden Sie im Internet unter der Adresse

http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/

oder im Schulverzeichnis:

http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraets/anwendung/

Außer der Bewerbung sollten Lebenslauf sowie relevante Zeugniskopien (z.B. Staatsprüfung/en, Diplomzeugnis) vorliegen. Für eine erste Kontaktaufnahme sind Bewerbung und Lebenslauf ausreichend. Weitere Unterlagen können ggf. nachgereicht werden.

2. Bewerbung über die zentrale Datenbank für Vertretungseinstellungen

Unser Online-Verfahren „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen“ (BEOv) sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

https://www.senbjs.berlin.de/bildung/lehrer_werden/einstellungen/beovertretung/login.aspx

Sofern die Bewerbung über BEOv erfolgt, ist eine Übersendung von Bewerbungsunterlagen zunächst nicht erforderlich. Diese werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens direkt von der Schule angefordert.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurück gesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auf die Versendung von Originalunterlagen, Sichthüllen, Heftern o.ä. sollte daher verzichtet werden.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.